

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

zu **Beschlussvorlage 3606/2013; TOP 3.2**

Abriss und Neubau der Gesamtschule Nippes; Bezirk 5; Köln- Longerich; L 08 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel"

hier: Änderung des Beschlussvorschlags zu Beschlussvorlage 3606/2013; TOP 3.2

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.11.2013

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zum Antrag auf Befreiung, TOP 3.2, lautet wie folgt:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Abriss der Gesamtschule Nippes einverstanden. Die Beiratsbeteiligung für den Neubau der Gesamtschule wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Um für das Vorhaben Abriss und Neubau der Gesamtschule Nippes Planungssicherheit zu gewährleisten und Verzögerungen im Genehmigungsverfahren vorzubeugen, strebte der Antragsteller durch eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Belangen von Natur und Landschaft an. Dazu gehörte auch die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplan und einer Artenschutzprüfung als Grundlage der angestrebten Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz.

Parallel zur Erstellung der Beschlussvorlage wurde die Planung des Neubaus vorangetrieben. Es ergeben sich Änderungen der den o.g. Gutachten zu Grunde liegenden Planung aus Forderungen anderer Ämter sowie der Ausarbeitung des Bauzeitenplanes. Es besteht in jedem Fall die Notwendigkeit zur Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Die Befreiung des Neubaus der Gesamtschule wird daher auf eine der späteren Sitzungen verschoben. Antragsgegenstand ist nunmehr die Befreiung der Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Rahmen der Abrissarbeiten der Bestandsgebäude entstehen.

Anlagen wie TOP 3.2